

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Integrationskurse bei der AWO Stuttgart

### Trägerinformation

Die AWO Stuttgart ist eine zugelassene Bildungseinrichtung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Sie steht allen berechtigten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Zur sprachlichen Vereinfachung wird im Text die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets alle Geschlechter und juristische Personen.

### Anmeldung

Die Anmeldung ist nur persönlich möglich und erfordert folgende Unterlagen:

- Gültiger Pass oder Ausweis
- Berechtigungsschein oder Verpflichtung vom BAMF
- Verpflichtung von der Ausländerbehörde oder vom Jobcenter
- Aktueller Leistungsbescheid (falls zutreffend)

Ein Kursplatz gilt erst nach vollständiger Vorlage der Unterlagen und Bestätigung durch die Verwaltung als vergeben.

### Vereinbarungsabschluss

Mit der Anmeldung und Unterschrift kommt eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Teilnehmenden und der AWO Stuttgart über die Teilnahme am Integrationskurs zustande. Die Durchführung erfolgt nach den Vorgaben der Integrationskursverordnung (IntV), den Nebenbestimmungen des BAMF sowie den internen Regelungen der AWO Stuttgart.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmende, dass er die AGB gelesen und verstanden hat sowie die BAMF-Förderbedingungen kennt.

### Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung schriftlich zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit dem Tag des Abschlusses der Vereinbarung.

### Kursverlauf

Der Unterricht findet regelmäßig nach festgelegtem Stundenplan statt.

An Feiertagen und in den Ferien (gemäß Schulferienkalender Stadt Stuttgart) entfällt der Unterricht.

AWO Stuttgart ist berechtigt, Termine aus organisatorischen Gründen zu verlegen.

Ausgefallene Stunden (z. B. Krankheit der Lehrkraft) werden bis zum Ende des Moduls nachgeholt.

Bei Integrationskursen endet die Vereinbarung in der Regel mit dem letzten Prüfungstermin, i. d. R. dem Test „Leben in Deutschland“ (LiD).

## Rücktritt / Kündigung

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des laufenden Moduls gekündigt werden, ausschließlich schriftlich:

- E-Mail: [integrationskurse@awo-stuttgart.de](mailto:integrationskurse@awo-stuttgart.de)
- Post: AWO Stuttgart Integrationskurse, Olgastr. 63, 70182 Stuttgart

Mündliche Kündigungen, insbesondere bei der Kursleitung, sind nicht rechtswirksam.

## Fehlzeiten / Kursausschluss

Urlaub ist nur während der offiziellen Schulferien möglich. Bei Krankheit ist ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest erforderlich; bei Kindern gilt dies ab dem ersten Fehltag.

Wenn eine teilnehmende Person in einem Kursabschnitt insgesamt mehr als 15 % der Unterrichtsstunden (unabhängig davon, ob entschuldigt oder unentschuldigt) fehlt, gilt dies als nicht ordnungsgemäße Teilnahme. In einem solchen Fall werden die zuständigen Stellen, dazu gehören das BAMF, die Ausländerbehörde, das Jobcenter und das Sozialamt, informiert. Dies kann den Verlust der BAMF-Förderung, Rückzahlung der Kosten ans BAMF und eine Sperre für weitere Teilnahme oder Prüfung nach sich ziehen. Außerdem wird eine Minderung Ihrer Leistungen beim Jobcenter geprüft.

Wir behalten uns vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kurs abzumelden, wenn sie die Anwesenheitspflicht verletzen, den Unterricht stören, andere Schülerinnen oder Lehrerinnen bedrohen, nicht rechtzeitig bezahlen oder das erforderliche Sprachniveau (A1/A2) nicht erreichen.

## Bezahlung

Die Kursgebühr richtet sich nach den Vorgaben der öffentlichen Zuschussgeber. Aktuell beträgt der Eigenanteil 2,29 € pro Unterrichtseinheit (Stand 2025).

Die Gebühr ist vor Beginn des Moduls bar bei der Kursleitung zu entrichten.

Eine Ermäßigung oder Befreiung muss vor Kursbeginn schriftlich beantragt und belegt werden.

Rückerstattung ist nur bei schriftlichem Rücktritt spätestens 4 Wochen vor Modulbeginn möglich.

Verspätete Zahlung führt zu Mahngebühren in Höhe von 25 € pro Mahnung.

## Mindestteilnehmerzahl / Kursausfall

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Wird sie unterschritten, kann AWO Stuttgart:

- den Kurs verschieben,

- oder mit vierwöchiger Frist zum Modulende kündigen.  
Teilnehmende werden ggf. auf alternative Kurse hingewiesen.

## Prüfungen (DTZ / LiD)

Die Teilnahme am Integrationskurs beinhaltet die verpflichtende Teilnahme am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und am Test „Leben in Deutschland“ (LiD).

Wichtige Regelungen:

- Die Anmeldung erfolgt über AWO Stuttgart.
- Ein verbindlicher Testtermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Unentschuldigtes Fernbleiben kann zum Ausschluss von weiteren Prüfungen oder Kursen führen.
- Die Kosten für Wiederholungsprüfungen nach Ausschöpfen der BAMF-Förderung sind selbst zu tragen:
  - DTZ: 150 €
  - LiD: 50 €
- Eine Prüfungswiederholung ist nur einmal im Rahmen der Förderung möglich.
- Bei Verlust des Prüfungsanspruchs müssen Teilnehmende selbst für die Kosten aufkommen.

## Haftung

AWO Stuttgart übernimmt keine Garantie für den Prüfungserfolg.

Keine Haftung bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände.

## Datenschutz

AWO Stuttgart erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Kursdurchführung und -abrechnung.

Daten werden vertraulich und gemäß DSGVO behandelt und nur an zuständige Behörden (z. B. BAMF) weitergegeben.

Die Löschung erfolgt nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Teilnehmende können jederzeit Auskunft über gespeicherte Daten verlangen.

## Schlussbestimmungen

Es gelten ausschließlich die hier genannten Bedingungen.

Änderungen bedürfen der Schriftform und Zustimmung beider Seiten.

Mit Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, über alle Inhalte dieser AGB informiert worden zu sein.

Frühere Versionen verlieren mit dieser Fassung ihre Gültigkeit.